

Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V.
Prinz-Albert-Str. 73
53113 Bonn
Tel.: 0228 / 21 40 32,
Fax: 0228 / 21 40 33,
Email: BBU-Bonn@t-online.de
Homepage: BBU-online.de

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NRW e.V.
Landesarbeitskreis Umweltchemikalien NRW
c/o Angelika Horster
Merowinger Str. 88
40225 Düsseldorf

BBU und BUND fordern Verzicht auf die Änderung der Müllverbrennungsanlage Krefeld

(Bonn/Düsseldorf, 25.08.2008) Als negativ für die Luftqualität bewerten der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) und der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) die Pläne der EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld GmbH & Co KG zur Änderung der Müll- und Klärschlammverbrennungsanlage (MKVA) in Krefeld. Im Zentrum der Kritik stehen dabei die beantragte Kapazitätserhöhung und der Abbau von technischen Komponenten zur Abgasreinigung. Angesichts der damit verbundenen höheren Emissionen erklären Angelika Horster, Sprecherin des Landesarbeitskreises Umweltchemikalien des BUND und Oliver Kalusch, Mitglied des Geschäftsführenden Vorstand des BBU: „Wir fordern die EGK auf, ihren Genehmigungsantrag zur Änderung der Verbrennungsanlage umgehend zurück zu nehmen.“

Am 20.12.2007 hatte die EGK einen Antrag zur Änderung der MKVA Krefeld bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingereicht, der jetzt in den Sommerferien ausgelegt wurde. Innerhalb der Einwendungsfrist haben die Umweltverbände BBU und BUND ihre Einwendungen schriftlich vorgebracht.

Zwei Ablehnungsgründe stehen für die Verbände im Vordergrund:

- Es werden ein neuer Verbrennungskessel und die Erhöhung der Verbrennungskapazität von ca. 55 Tonnen pro Stunde auf über 80 Tonnen pro Stunde beantragt. Nach Aussage der EGK soll der neue Kessel dabei lediglich zum Ersatz von Altkesseln dienen, die nach endgültiger Inbetriebnahme des neuen Kessels stillgelegt würden. Dieser unverbindlichen Absichtserklärung ist bisher keine rechtsverbindliche Festlegung gefolgt. Damit wäre der EGK bei einer Genehmigung die zeitlich unbeschränkte Nutzung der erhöhten Verbrennungskapazität möglich. Gerade angesichts der historischen Entwicklung der MKVA Krefeld ist dies nicht akzeptabel. Bereits in den neunziger Jahren wurde ein großer „Ersatzofen“ zusätzlich zu den damals drei bestehenden Öfen errichtet. Ein alter Kessel, der ursprünglich hierdurch ersetzt werden sollte, wird jedoch noch immer betrieben. Für die nun beantragte Kapazitätserhöhung gibt es landesweit zudem keinen Bedarf.
- Durch die beantragten Änderungen würde die Qualität der Rauchgasreinigung reduziert. Beispielsweise soll die Reinigung des Abgases von Stickoxiden zukünftig nicht mehr mittels des SCR-Verfahrens (selektive katalytische Reduktion), sondern durch das SNCR-Verfahren (selektive nicht-katalytische Reduktion) erfolgen. Der Antrag stellt dabei dar, dass die Emissionswerte für Stickoxide verdoppelt werden sollen. Statt der bisherigen 100 mg/m³ im Abgas sollen zukünftig 200 mg/m³ über den jeweiligen Kamin ausgestoßen werden. Die Umweltverbände halten diese Reduktion bewährter technischer Maßnahmen nicht mit der im Bundes-Immissionsschutzgesetz festgelegten Anforderung vereinbar, den Stand der Technik einzuhalten.

Die in Krefeld vorhandenen Probleme mit der Luftqualität erfordern effektive Maßnahmen des Immissionsschutzes. Kapazitätserweiterungen von Müllverbrennungsanlagen oder die Reduktion von Abgasreinigungstechniken sind Schritte in die falsche Richtung.

Für den BBU
Oliver Kalusch

Für den BUND
Angelika Horster